

GROSSER RAT

GR.18.132

VORSTOSS

Interpellation Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 19. Juni 2018 betreffend Rückzahlung der gesamten zu Unrecht bezogenen Subventionen durch die Schweizerische Post AG bzw. die PostAuto Schweiz AG

Text und Begründung:

Anlässlich der Medienkonferenz der Schweizerischen Post AG vom 11. Juni 2018 in Zusammenhang mit dem Untersuchungsbericht zu den unrechtmässigen bezogenen Postauto-Subventionen sicherte der Verwaltungsratspräsident, Herr Urs Schwaller zu, dass PostAuto den Geschädigten "jeden geschuldeten Franken" zurückzahlen werde. Die externe Untersuchung wie auch das dazugehörige Gutachten befassen sich mit den Vorgängen zur unrechtmässigen Buchungspraxis für die Jahre 2007–2015.

Laut Bundesamt für Verkehr (BAV) geht es bei den zu Unrecht bezogenen Subventionen um 78 Millionen Franken für die Jahre 2007–2015. Die von der Post eingesetzten Experten sprechen nun sogar von 90.9 Millionen. Der Verwaltungsratspräsident liess ferner verlauten, die betrügerischen Buchungen hätten "wahrscheinlich vor dem Jahr 2000" begonnen. Dass im Untersuchungsbericht die Zahlen erst ab 2007 aufbereitet wurden, hängt wohl mit der rechtlichen Verjährungsfrist zusammen.

Nationalrat Thierry Burkart fordert nun in einem Vorstoss, dass die PostAuto auch für den Schaden vor 2007 aufzukommen hat. Dies, weil die Post als staatliches Unternehmen eine gesteigerte Verantwortung habe, sich nicht nur an der juristischen Verjährung zu orientieren. Laut Sprecher Gregor Saladin prüft auch das BAV, ob es für die Jahre vor 2007 entsprechende Rückzahlungen einfordern wird. Ebenso ist für den Vorsteher der Konferenz der kantonalen Verkehrsdirektoren, Regierungsrat Christoph Neuhaus klar, dass es "nicht nur eine juristische, sondern auch eine moralische Verantwortung" gibt.

Für den Aargau geht es bei der Subventionstrickserei der PostAuto um viel Geld. Mit jährlichen Leistungen im Umfang von zwischen 45 und 50 Millionen Franken ist er volumenmässig der grösste kantonale Postauto-Besteller in der Schweiz. Gegenwärtig ist beim BAV eine Arbeitsgruppe dabei, einen Berechnungsschlüssel für die Rückzahlungen an die Kantone zu entwickeln. Die Höhe der Beträge für die Jahre vor 2007 könnte durch eine Hochrechnung auf Basis der unrechtmässig bezogenen Subventionen von 2007 bis 2015 ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In seiner Antwort zur Interpellation 18.46 vom 6. März 2018 gibt der Regierungsrat an, dass die Schweizerische Post AG und die PostAuto Schweiz AG gegenüber den Besteller-Kantonen und Besteller-Gemeinden eine Verjährungsverzichtserklärung für die im Zeitraum zwischen 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2017 zu viel geleisteten Abgeltungen unterzeichnet hat. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die Rückzahlung der zu viel bezogenen Abgeltungen für die Jahre vor 2007 gerechtfertigt ist?

2. Wird der Regierungsrat überdies die Rückforderung für zu viel geleistete Abgeltungen für die Jahre vor 2000 geltend machen?
3. Wird sich der Regierungsrat auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Kanton Aargau die unrechtmässig bezogenen Subventionen von der PostAuto Schweiz AG in vollem Umfang zurückbezahlt erhält?
4. Welche Interventionsmöglichkeiten zieht der Regierungsrat dazu in Betracht?

Mitunterzeichnet von 17 Ratsmitgliedern